

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
Di., 22.11.2011	19.30 Uhr	20.35 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Bertermann
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am 22.11.2011

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Thies Möller	X	
	Manfred Bertermann - Vorsitzender -	X	
	Stefan Flocken (bgl.)	X	
SPD	Rainer Gosau - stellv. Vorsitzender -	X	
FDP	Walter Broocks	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Bernd-Jürgen Schüler		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion	1.		
	2. Gero Pulmer		
F.D.P.-Fraktion	1. Manfred Carstens		
Gemeindevertreter:			
CDU	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Bernd-Jürgen Schüler	X	
	Heinz Teckenburg	X	
	Martin Rentz	X	
SPD	Gero Pulmer		
	Gisela Albrecht	X	
FDP	Manfred Carstens	X	

Ferner anwesend:

Amtsrat Hatje als Protokollführer



Einladung
zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Di., 22.11.2011	Uhrzeit <u>19.30 Uhr</u>
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Zuschussantrag des Vereins „Alte Kate Oelixdorf e. V.“
- s. Anlage -
3. Durchführung von Baumkontrollen nebst Erstellung eines Baumkatasters
hier: Auftragsvergabe
- s. TOP 11 der Gemeindevertretung vom 04.10.2011 -
4. Erlass der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
- s. Anlage -
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung
- s. Anlage -
Hinweis: Alle haushaltsrelevanten Themen aus dem Schul-, Sport- u. Sozialausschuss
und dem Bau- und Umweltausschuss
 - Seniorenbetreuung
 - Grundschule Oelixdorf
 - Zuschuss Förderverein Grundschule Oelixdorf
 - Kindergarten
 - Haushalt Bauhof und Feuerwehr
 - Errichtung einer Jugendhüttewerden unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt, sofern Bedarf besteht.
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Bertermann
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

Pkt. 4 – Wartungsarbeiten an der Aufzugsanlage des Feuerwehrgerätehauses

In die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass unter TOP 3 auch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Fällung eines Baumes beraten wird.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Zuschussantrag des Vereins „Alte Kate Oelixdorf e.V.“

Ausschussmitglied Brooks ist als Vorsitzender des Vereins Alte Kate Oelixdorf e.V. für die Beratung und Abstimmung über diesen TOP befangen.

Er verbleibt zunächst im Sitzungsraum, um den Zuschussantrag zu erläutern und Fragen hierzu zu beantworten. Danach verlässt er für die weiteren Beratungen und für die Abstimmung den Sitzungsraum.

Vorsitzender Bertermann führt einleitend aus, dass er es gewohnt ist, dass mit Zuschussanträgen der Oelixdorfer Vereine auch ein Finanzierungsplan für die geplante Maßnahme vorgelegt wird. Dieser fehlt hier noch.

Herr Möller fragt Herrn Brooks, ob es dem Verein möglich ist, bis zur abschließenden Beratung in der Gemeindevertretung am 13.12.2011 diesen Finanzierungsplan mit Ausweisung der Investitionssumme, der zu erwartenden Zuschüsse und der Eigenmittel des Vereins vorzulegen.

Herr Brooks sagt dieses zu. Er berichtet zunächst jedoch über die bereits abgeschlossene Maßnahme zur Errichtung des Hausgerüsts inkl. Statik. Die Gesamtkosten hierfür betragen 25.000 € und wurden wie folgt finanziert:

- Zuschuss Land aus Denkmalschutz	4.000 €
- Zuschuss Stiftung Schleswig-Holst.	2.000 €
- Eigenleistungen	5.000 €
- Eigenkapital	14.000 €

Als nächster Schritt soll jetzt die Reeteindeckung des Gebäudes vorgenommen werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen 60.000 € und sollen wie folgt finanziert werden:

- Zuschuss Land aus Denkmalschutz	10.000 €
- Zuschuss Stiftung Schleswig-Holst.	10.000 €
- Zuschuss AktivRegion	10.000 €
- Eigenleistungen	6.000 €
- Eigenkapital	12.000 €

Es besteht somit noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 12.000 €

Für die eingeplanten Zuschüsse liegen entsprechende Förderbescheide vor, allerdings mit einer Fertigstellungsfrist bis zum 31.12.2011. Weil die Reetdecker im Land jedoch überlastet sind, wird die Frist wohl bis zum 30.06.2012 verlängert.

Der Förderverein selbst hat die für die Reeteindeckung erforderlichen Vorarbeiten zu 80 % fertig gestellt.

Herr Broocks hofft jetzt, dass die Gemeinde Oelixdorf dem Verein für die Fortsetzung der Arbeiten einen Zuschuss gewährt. Die Alte Kate ist auch für die Gemeinde ein richtungweisendes Projekt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Heuberger erläutert Herr Broocks, dass nach Fertigstellung des Reetdaches das Mauerwerk als Fachwerk hergerichtet wird. Hierfür werden im nächsten Jahr entsprechende Förderanträge beim Land und bei der Stiftung gestellt.

Er würde sich freuen, wenn die Gemeinde heute ein positives Signal gegenüber dem Verein geben würde.

Herr Broocks verlässt sodann den Sitzungsraum.

Herr Möller trägt für die CDU-Fraktion vor, dass die Gewährung eines Zuschusses fraktionsintern kontrovers diskutiert wurde. Die CDU-Fraktion erkennt das bisher vom Verein Geschaffene an und will den Zuschussantrag mittragen. Er schlägt vor, in den Haushalt 2012 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € einzuplanen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass bis zur Sitzung der Gemeindevertretung das Finanzierungskonzept vorgelegt wird.

Für Frau Albrecht ist es ebenfalls beachtlich, was der Verein mit seinen Mitgliedern bisher geschafft hat. Sie sieht die Gemeinde jetzt gefordert, einen Zuschuss zu gewähren. Sie spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von 12.000 € aus, allerdings auch mit Vorlage des Finanzierungsplanes.

Da die Maßnahme mit der Reeteindeckung nicht abgeschlossen ist, werden auf den Verein weitere Kosten bis zur endgültigen Fertigstellung kommen. Der Verein wird sicherlich nochmals auf die Gemeinde zukommen.

Vorsitzender Bertermann könnte sich vorstellen, in 2012 einen Betrag in Höhe von 10.000 € bereitzustellen und in der Finanzplanung für 2013 weitere 5.000 € als Signal gegenüber dem Verein vorzusehen.

Bürgermeister Heuberger weist auf den Fertigstellungstermin der durchzuführenden Arbeiten bis zum 30.06.2012 hin. Er schlägt deshalb vor, in 2012 12.000 € und in 2013 3.000 € einzuplanen.

Die Ausschussmitglieder können sich diesem Vorschlag anschließen. Die Auszahlung des Zuschusses soll jedoch nach Baufortschritt und Vorlage von Rechnungen gebunden an die Reetdacheindeckung erfolgen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung somit folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Oelixdorf gewährt dem Verein „Alte Kate Oelixdorf e.V.“ im Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.000 € gebunden an die Reetdacheindeckung der Alten Kate, wenn der Verein bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2011 einen Finanzierungsplan vorlegt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt und unter Vorlage von Rechnungen als Verwendungsnachweis. Für das Haushaltsjahr 2013 ist ein weiterer Zuschuss in Höhe von 3.000 € vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 3: Durchführung von Baumkontrollen nebst Erstellung eines Baumkatasters
hier: Auftragsvergabe**

Vorsitzender Bertermann berichtet zunächst, dass Bürgermeister Heuberger eine Eilentscheidung zur Fällung eines Baumes in der Chaussee treffen musste.

Hierfür sind Kosten in Höhe von rd. 900,00 € angefallen, die auch noch im 3. Nachtragshaushaltsplan 2011 zusätzlich bereitzustellen sind.

Vorsitzender Bertermann lässt über folgende **Beschlussempfehlungen** für die Gemeindevertretung abstimmen:

1. Der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Fällung eines Baumes in der Chaussee wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die für die Fällung des Baumes entstandenen Kosten in Höhe von rd. 900,00 € sind im 3. Nachtragshaushaltsplan 2011 zusätzlich einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Heuberger trägt vor, dass das Baumkataster bereits vorliegt. Die Fachfirma hat hierzu einige Baumpflegearbeiten wie Kronenschnitte empfohlen. Diese werden Thema in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sein. Insgesamt werden hierfür voraussichtlich Kosten von ca. 7.000 € entstehen. Haushaltsmittel stehen bisher nicht zur Verfügung.

Bürgermeister Heuberger bittet den Finanzausschuss, im Haushaltsplan 2012 eine Summe für die Baumpflegearbeiten einzuplanen. Er wird versuchen, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung zwei weitere Vergleichsangebote für diese Arbeiten einzuholen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung somit folgenden **Beschluss**.

Der Haushaltsansatz 55100.5221000 – Unterhaltung Grünanlagen ist im Haushaltsplan 2012 für die Durchführung von Baumpflegearbeiten von 4.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4: Wartungsarbeiten an der Aufzugsanlage des Feuerwehrgerätehauses

Vorsitzender Bertermann führt aus, dass die Wartungsfirma des Aufzuges im Feuerwehrgerätehaus, Firma Kone, einen Defekt an der Türöffnungssteuerung am Aufzug festgestellt hat. Laut einem Angebot dieser Firma betragen die Reparaturkosten 1.134,26 €. Die Reparatur ist für die weitere Betriebsbereitschaft des Aufzuges erforderlich. Haushaltsmittel stehen hierfür noch zur Verfügung.

Bürgermeister Heuberger erläutert, dass die Wartungsfirma die jährlichen Sicherheitsprüfungen am Auszug durchführt und bisher noch nie unnötige Reparaturen gefordert hat. Er vertraut somit der jetzigen Feststellung der Firma.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Der Firma Kone ist der Auftrag zur Reparatur des Aufzuges im Feuerwehrgerätehaus lt. vorliegendem Angebot vom 04.11.2011 über 1.134,26 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5. Erlass der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 3. Nachtragshaushaltsplanes vor.

Vorsitzender Bertermann erläutert den Haushaltsplanentwurf. Es sind noch nachträglich die Mittel für die Fällung des Baumes in der Chaussee in Höhe von 900 € zu veranschlagen.

Herr Hatje teilt mit, dass der Bund für die Sanierung der Straßenbeleuchtung jetzt noch zum 15.12.2011 eine Teilzuweisung in Höhe von 30.000 € auszahlen wird. Diese Einnahme ist somit noch im Haushaltsplan 2011 unter Konto 54102.2320000 zu veranschlagen. Der vorgesehene Ansatz im Haushaltsplan 2012 ist dadurch allerdings auf 13.000 € zu vermindern.

Ansonsten wird der Gemeindevertretung folgender **Beschluss** empfohlen:

Es wird die anliegende 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€

1. im Ergebnishaushalt der

Gesamtbetrag der Erträge	79.900	---	1.729.500	1.809.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.100	---	1.849.000	1.898.100
Jahresfehlbetrag		30.800	119.500	88.700

2 im Finanzhaushalt der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.900	---	1.672.700	1.752.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.100	---	1.716.100	1.765.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.400		100.000	131.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	28.900		300.500	272.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 4,12 auf 4,38.

Oelixdorf, den

Bürgermeister

Zu Pkt. 6: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 vor.

Vorsitzender Bertermann erläutert, dass in diesen Entwurf alle vorliegenden Mittelanmeldungen eingeflossen sind.

Aufgrund der Beratungen im Schul-, Sport- und Sozialausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Seite im HH-Entwurf	Produktsach-Konto	Bezeichnung	Alter Ansatz	Neuer Ansatz
33	12600.5262000	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	5.500	4.500
36	21101.5211000	Unterhaltung Grundschule	13.000	14.000
37	21101.5291090	Schülerbibliothek	0	1.500
54	36501.5318000	Zuschüsse für KiGa Unter den Linden	103.200	113.200
65	53801.5241010	Versicherungen Klärwerk	600	3.600
71	55100.5221000	Unterhaltung Grünanlagen	4.000	10.000
90	12600.0700000 / 12600.7831000	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb einer Wertgrenze von 1.000 €	0	6.000
115	42100.1992000/ 42100.7818000	Zuschuss an die Oelixdorfer Schützen f.d. Jugendhütte	0	2.500
129	54102.232000 / 54102.681000	Zuweisung des Bundes für die Sanierung Straßenbel.	43.000	13.000
Neu	28101.1992000/ 28101.7818000	Zuschuss an Verein „Alte Kate Oelixdorf“	0	12.000

Die Veränderungen im Investitionsbereich wirken sich entsprechend auch im Investitionsplan aus.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt diesen Veränderungen zum Haushaltsplan 2012 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Gosau spricht die Kostenbeteiligung der Gemeinde Kollmoor für den Brandschutz durch die Feuerwehr Oelixdorf an. Es sollte geprüft werden, ob der seit Jahren unveränderte Abrechnungsbetrag noch ausreichend ist.

Bürgermeister Heuberger antwortet, dass eine Kostenbeteiligung in Höhe von 256,00 € aufgrund eines Vertrages mit der Gemeinde Kollmoor vom 01.01.1974 abgerechnet wird.

Die Ausschussmitglieder bitten das Ordnungsamt des Amtes um Überprüfung der Höhe der Kostenbeteiligung und ggf. um Vorschläge für eine Neuberechnung. Hierbei ist für Kollmoor eine höhere Brandlast aufgrund der landwirtschaftlichen Gebäude zu berücksichtigen.

Auf Anregung von Herrn Broocks wird die Amtsverwaltung gebeten, bis zur nächsten Finanzausschusssitzung festzustellen, ob eine Erhöhung des Pachtzinses für die von der Gemeinde verpachteten Ländereien möglich ist. Dieses sind schon seit Jahren nicht mehr angepasst worden.

Vorsitzender Bertermann bittet in diesem Zusammenhang, auch den Mietzins für die Wohnung im Feuerwehrgerätehaus zu überprüfen.

Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden **Be-**
schluss:

Es wird die anliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.787.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.773.500 €
einen Jahresüberschuss von	13.700 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.730.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.648.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	93.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	222.700 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	80.000 €
2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,38 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge und Aufwendungen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xxxx erteilt.

Oelixdorf, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

- § Herr Gosau weist auf den Beschluss über die Vorlage einer jährlichen Abwasserkalkulation hin und fragt, wann diese vorgelegt wird. Herr Hatje antwortet, dass die zuständige Sachbearbeiterin diese zurzeit erstellt und im Frühjahr 2012 beraten werden kann. Nach den vorliegenden Zahlen ist die jetzt erhobene Abwassergebühr auskömmlich.
- § Herr Gosau bittet um Vorlage eines Vergleichs des Gasverbrauchs der Schule und der Turnhalle für die letzten Jahre.
- § Herr Hatje teilt mit, dass die Gemeinde heute das Darlehen zur Finanzierung der Gemeindeschlepper aufgenommen hat. So muss bei einer Darlehenslaufzeit über 10 Jahre für eine Teilsumme von 50.000 € ein Zinssatz in Höhe von 2,84 % und für den anderen Teil von 50.000 € ein Zinssatz in Höhe von 2,79 % gezahlt werden.
- § Bürgermeister Heuberger weist auf den allen Gemeindevertretern vorliegenden Gesprächsvermerk zur Grundstückssituation im Baugebiet Kaiserberg hin. Es sind hierzu weitere Gespräche abzuwarten. Die Angelegenheit wird zum Thema in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2011.